

Wer aus der Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden (§ 17 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG))

## ABMELDUNG

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 23 Abs. 1 BMG. Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach § 54 Abs. 3 BMG.

Bitte lesen Sie **vor dem Ausfüllen die Erläuterungen** auf der Rückseite der Abmeldebestätigung. Die in einen Kreis gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen.

Eingangsstempel

für amtliche Vermerke

<b>Bisherige Wohnung</b>	Gemeidekennzahl <b>3</b>	<b>Künftige Wohnung</b> Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs
Tag des Auszugs: <input style="width: 100%;" type="text"/>		
PLZ, Gemeinde		PLZ, Gemeinde
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer		Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer
		Bundesland (bei Wegzug ins Ausland: Staat angeben)
Zu lfd. Nr.	<b>Nur ausfüllen, wenn die unten aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben.</b>	
	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer <b>4</b>	
	Für Verheiratete/Lebenspartner, die nicht dauernd getrennt leben: <b>Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehe-/Lebenspartnern vorwiegend benutzt?</b>	
	bisher:	künftig:
	Für Minderjährige: <b>Welche Wohnung wird von der / dem Personensorgeberechtigten vorwiegend benutzt?</b>	
	bisher:	künftig:
	Für alle übrigen Personen: <b>Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt?</b>	
	bisher:	künftig:

Lfd. Nr.	Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:		Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
	Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen)	Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	
	1		2
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis; falls Ausland, auch Staat angeben)	Staatsangehörigkeit(en) <b>5</b>	Religion
	3	4	5
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Ort und Datum

Unterschrift der/des Meldepflichtigen

# ABMELDE- BESTÄTIGUNG

Die unten aufgeführten Personen Nr. 1 bis haben sich heute abgemeldet.

(Ort und Datum)

(Durchschrift der Abmeldung)  
- § 24 Abs. 2 BMG -

(Dienstsiegel)

(Meldebehörde)

(Unterschrift)

<b>Bisherige Wohnung</b>		Gemeindekennzahl <b>3</b>
Tag des Auszugs: <input type="text"/>		
PLZ, Gemeinde		
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer		
Zu lfd. Nr.	<b>Nur ausfüllen, wenn die unten aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben.</b>	
	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer <b>4</b>	
	Für Verheiratete/Lebenspartner, die nicht dauernd getrennt leben: <b>Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehe-/Lebenspartnern vorwiegend benutzt?</b>	
	bisher:	künftig:
	Für Minderjährige: <b>Welche Wohnung wird von der / dem Personensorgeberechtigten vorwiegend benutzt?</b>	
	bisher:	künftig:
	Für alle übrigen Personen: <b>Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt?</b>	
	bisher:	künftig:

Lfd. Nr.	Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen: Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen)	Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
	1		2
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Ort und Datum

Unterschrift der/des Meldepflichtigen

## Erläuterungen für das Ausfüllen des Meldescheins

Bitte beachten Sie die folgenden Erläuterungen, die Ihnen das Ausfüllen des Meldescheins erleichtern sollen:

1. Für jede zu meldende Person ist ein gesonderter Meldeschein zu verwenden. Ehegatten, Lebenspartner und Familienangehörige mit denselben Zuzugsdaten sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. In diesem Fall genügt die Anmeldung durch eine der meldepflichtigen Personen.

Bei Anmeldung mehrerer Personen steht der unberechtigte Empfang der Daten der übrigen meldepflichtigen Personen unter Vorspiegelung einer Berechtigung nach § 202a des Strafgesetzbuchs unter Strafe (§ 23 Abs. 5 BMG).

2. Der Meldeschein ist **wahrheitsgemäß** und **lückenlos** in deutlicher Schrift auszufüllen. Falls eine Frage nicht beantwortet werden muss oder eine Antwort, weil nicht zutreffend, ausfällt, tragen Sie bitte einen Strich ein. Auf Verlangen der Meldebehörde sind Ausweise und sonstige Unterlagen zum Nachweis der Angaben vorzulegen.

3. Machen Sie bitte hier **keine Eintragung**. Die Gemeindeganzahl, die statistischen Zwecken dient und nicht mit der Postleitzahl identisch ist, wird von der Meldebehörde eingetragen.

4. Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung sowie zu weiteren Wohnungen kommen nur in Betracht, wenn eine der abzumeldenden Personen gleichzeitig eine oder mehrere weitere Wohnungen im Bundesgebiet hat. Der/Die Meldepflichtige hat bei jeder Abmeldung zu erklären, welche weiteren Wohnungen im Bundesgebiet er/sie hat und welche Wohnung seine/ihre **Hauptwohnung** ist.

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

5. Spalte 4 (Staatsangehörigkeit/en):  
Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sind sämtliche Staatsangehörigkeiten anzugeben.

### Weiterer wichtiger Hinweis

Beachten Sie bitte, falls Sie künftig mehrere Wohnungen haben, dass jeder Wechsel der Hauptwohnung der für die neue Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde innerhalb einer Woche schriftlich mitgeteilt werden muss.